

Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Dienstag, 24. Juli 2012, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Jürgen Kühl
Herr Volker Sievers
Frau Sabine Holtorf
Herr Enno Carstens
Herr Jörg Hansen
Herr Sönke Kühl

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt, den Tagesordnungspunkt
10. Grundstücksangelegenheiten
abzusetzen, da hier nichts vorliegt. Die Absetzung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift am 21.02.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges"
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges"
hier: Satzungsbeschluss
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der korporativen Mitgliedschaft im Sielverband Broklandsautal
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift am 21.02.2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Am Donnerstag, den 26. Juli 2012, findet der Seniorenausflug statt.
- Am 28. und 29. Juli 2012 findet das Reitturnier Westerborstel statt.
- Der Kreiselmäher der Gemeinde ist defekt. Der Bürgermeister wird Angebote für eine Neuanschaffung einholen.

TOP 4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges" hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel hat in Zeit vom 20.03.2012 bis 20.04.2012 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden wie folgt ausgewertet:

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 02-04-2012

mit Schreiben vom 14.03.2012. hier eingegangen am 15.03.2012. haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Die Gemeinde Westerborstel beabsichtigt mit der Ausweisung eines Mischgebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Deckung des örtlichen Entwicklungsbedarfes zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt die Flächen ebenfalls als gemischte Bauflächen dar.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Planunterlagen teile ich Ihnen mit, dass aus städtebaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Ich weise jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, das Gebiet seinem Gebietscharakter entsprechend zu entwickeln.

Des Weiteren bitte ich um eine redaktionelle Überarbeitung der textlichen Festsetzungen unter 4. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Vegetations-beständen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB).

- Der erste Satz "Die von der Planeinrichtung nicht betroffenen Knicks sind zu erhalten" ist unverständlich. Es ist nicht zu erkennen, welche Knicks gemeint sind.
- Hinter dem ersten Spiegelstrich muss es heißen: ist die Versiegelung des Bodens mit wasserundurchlässigen Materialien...nicht zulässig.

Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen ebenfalls keine Bedenken, sofern folgende Punkte beachtet werden:

Ausgleichsfläche „Am Welmbüttler Moor“

Die auf S. 9 genannte anrechenbare Restfläche für weitere Vorhaben ist nicht korrekt. Seit der Erarbeitung des B-Planes Nr.3 sind weitere Eingriffsvorhaben der Ausgleichsfläche zugeordnet worden, so dass für den B-Plan Nr. 4 nicht mehr ausreichend Restguthaben vorhanden ist. Eine Aufstellung der zugeordneten Eingriffsvorhaben habe ich meiner Stellungnahme beigefügt.

Ich rege an, angrenzend an die genannte Ausgleichsfläche weitere Flächen aus der Nutzung zu nehmen, um den Ausgleich für den B-Plan Nr. 4 zu gewährleisten.

Sonstige Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ bei der Planung und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Beschluss:

Die Hinweise zu den textlichen Festsetzungen unter 3. werden berücksichtigt und entsprechende redaktionelle Anpassungen sowohl in der Begründung als auch in den textlichen Festsetzungen erfolgen.

Der Hinweis zur Ausgleichsfläche wird ebenfalls berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde mit der UNB geklärt, dass dieser auf dem Ökokonto Dellstedt geleistet werden kann. Der Umweltbericht, zum Bebauungsplan 4 der Gemeinde Westerborstel, wird hinsichtlich der Änderung der Ausgleichsfläche redaktionell angepasst.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 18-04-2012

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Planung wird entsprechend verfahren.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Mit Schreiben vom 16-04-2012

zur o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.12.2009 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerborstel, in der wir ausführlich auf die landwirtschaftlichen Betriebe eingegangen sind. Für die zwei Betriebe in der Ortslage haben wir damals die überschlägig ermittelten halbierten Mindestabstände in die Übersichtskarte eingezeichnet, um einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen zu geben.

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Betriebsstandorten und Wohnnutzung sind entsprechende Abstandsregelungen zwischen den Nutzungsansprüchen einzuhalten. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 16.6.2008 (V 61-570.490.101, IV 64) sind in Schleswig-Holstein zur Abschätzung der Immissionssituation für Stallanlagen mit Rinderhaltung die Mindestabstände nach der Abstandskurve der VDI 3471 zu ermitteln. Nach dem Erlass ist das Lebendgewicht der Rinder mit dem Faktor 0,25 zu gewichten und bei 100 VDI- Bewertungspunkten sind die halbierten bzw. vollen Mindestabstände nach dem Abstandsdiagramm der VDI 3471 zu bestimmen.

Bei der jetzt folgenden konkreten Bauleitplanung in der Nähe eines Betriebsstandortes empfehlen wir, eine entgeltliche Immissionsschutz-Stellungnahme erstellen zu lassen, die die aktuellen technischen Gegebenheiten und Tierzahlen berücksichtigt. Ansprechpartner ist hierfür in der Landwirtschaftskammer Herr Knaack, erreichbar unter der Telefonnummer 04381-9009-28.

Beschluss:

Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Immissionsschutz Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Vorhabenträger bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben.

Diese Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 25.06.2012 (Anlage 1) kommt zu dem Ergebnis, dass die die Geruchsstundenhäufigkeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4 der Gemeinde Westerborstel zwischen 2,4% und 9,9% (entspricht einem Immissionswert von 0,024 bis 0,099) liegt.

Die Grenzwerte liegen für Mischgebiete bzw. Dorfgebiete bei 15% (Immissionswert 0,15) und für Wohngebiete bei 10% (Immissionswert 0,1). Diese Werte werden im Plangebiet nicht überschritten. Dementsprechend bestehen hinsichtlich der Geruchsimmissionen für die Ausweisung des Gebietes keine Bedenken.

Der Umweltbericht, zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel, wird hinsichtlich der Ergebnisse der Immissionsschutz-Stellungnahme redaktionell angepasst.

Wasserverband Norderdithmarschen

mit Schreiben vom 19-03-2012

vom Inhalt des obigen Schreibens der Gemeinde Westerborstel sowie den beige-fügten Planunterlagen einschließlich Begründung haben wir Kenntnis genommen.

Bei der Durchführung des Bebauungsplanes N. 4 ist das Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Westerborstel sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel keine weiteren Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Hinweis zur Erweiterung des Versorgungsnetzes wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträgerhierüber vor Baubeginn informiert.

Der Hinweis zu den Hydranten wird zur Kenntnis genommen.

Eider-Treene-Verband

mit Schreiben vom 29-03-2012

Das o.a. Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Broklandsautal. Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da keine Verbandsanlagen unmittelbar betroffen sind.

Die geplante Ausgleichsfläche (Gemarkung Westerborstel, Flur 3, Flurstück 119/84) grenzt westlich an das Verbandsgewässer Nr. 09.53.00 (Wierbek). Hier ist dringend zu beachten, dass die Satzungsbestimmungen bezüglich des Unterhaltungstreifens am Gewässer eingehalten werden. In einem 7 m breiten Streifen (gemessen ab Böschungsoberkante) ist unkontrollierter Gehölzaufwuchs ungeachtet der Nutzungsform der Anliegerfläche nicht zulässig.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Überlassung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift.

Beschluss:

Der Hinweis zur Ausgleichsfläche wird zur Kenntnis genommen. Allerdings ist die betreffende Fläche nicht mehr aktuell, da dort keine ausreichend große Fläche zur Verfügung steht (Siehe auch Stellungnahme Kreis Dithmarschen Kap. 3.2). Der erforderliche Ausgleich wird auf dem Ökokonto Dellstedt erfolgen. Der Umweltbericht, zum Bebauungsplan 4 der Gemeinde Westerborstel, hinsichtlich der Änderung der Ausgleichsfläche wird redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7, davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges"
hier: Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 02-04-2012

mit Schreiben vom 14.03.2012. hier eingegangen am 15.03.2012. haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Die Gemeinde Westerborstel beabsichtigt mit der Ausweisung eines Mischgebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Deckung des örtlichen Entwicklungsbedarfes zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt die Flächen ebenfalls als gemischte Bauflächen dar.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Planunterlagen teile ich Ihnen mit, dass aus städtebaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Ich weise jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, das Gebiet seinem Gebietscharakter entsprechend zu entwickeln.

Des Weiteren bitte ich um eine redaktionelle Überarbeitung der textlichen Festsetzungen unter 4. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Vegetationsbeständen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB).

- Der erste Satz "Die von der Planeinrichtung nicht betroffenen Knicks sind zu erhalten" ist unverständlich. Es ist nicht zu erkennen, welche Knicks gemeint sind.

- Hinter dem ersten Spiegelstrich muss es heißen: ist die Versiegelung des Bodens mit wasserundurchlässigen Materialien...nicht zulässig.

Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen ebenfalls keine Bedenken, sofern folgende Punkte beachtet werden:

Ausgleichsfläche „Am Welmbüttler Moor“

Die auf S. 9 genannte anrechenbare Restfläche für weitere Vorhaben ist nicht korrekt. Seit der Erarbeitung des B-Planes Nr.3 sind weitere Eingriffsvorhaben der Ausgleichsfläche zugeordnet worden, so dass für den B-Plan Nr. 4 nicht mehr ausreichend Restguthaben vorhanden ist. Eine Aufstellung der zugeordneten Eingriffsvorhaben habe ich meiner Stellungnahme beigefügt.

Ich rege an, angrenzend an die genannte Ausgleichsfläche weitere Flächen aus der Nutzung zu nehmen, um den Ausgleich für den B-Plan Nr. 4 zu gewährleisten.

Sonstige Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ bei der Planung und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Die Hinweise zu den textlichen Festsetzungen unter 3. werden berücksichtigt und entsprechende redaktionelle Anpassungen sowohl in der Begründung als auch in den textlichen Festsetzungen erfolgen.

Der Hinweis zur Ausgleichsfläche wird ebenfalls berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde mit der UNB geklärt, dass dieser auf dem Ökokonto Dellstedt geleistet werden

kann. Der Umweltbericht, zum Bebauungsplan 4 der Gemeinde Westerborstel, wird hinsichtlich der Änderung der Ausgleichsfläche redaktionell angepasst.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 18-04-2012

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Planung wird entsprechend verfahren.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Mit Schreiben vom 16-04-2012

zur o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.12.2009 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerborstel, in der wir ausführlich auf die landwirtschaftlichen Betriebe eingegangen sind. Für die zwei Betriebe in der Ortslage haben wir damals die überschlägig ermittelten halbierten Mindestabstände in die Übersichtskarte eingezeichnet, um einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen zu geben.

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Betriebsstandorten und Wohnnutzung sind entsprechende Abstandsregelungen zwischen den Nutzungsansprüchen einzuhalten. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 16.6.2008 (V 61-570.490.101, IV 64) sind in Schleswig-Holstein zur Abschätzung der Immissionssituation für Stallanlagen mit Rinderhaltung die Mindestabstände nach der Abstandskurve der VDI 3471 zu ermitteln. Nach dem Erlass ist das Lebendgewicht der Rinder mit dem Faktor 0,25 zu gewichten und bei 100 VDI- Bewertungspunkten sind die halbierten bzw. vollen Mindestabstände nach dem Abstandsdiagramm der VDI 3471 zu bestimmen.

Bei der jetzt folgenden konkreten Bauleitplanung in der Nähe eines Betriebsstandortes empfehlen wir, eine entgeltliche Immissionsschutz-Stellungnahme erstellen zu lassen, die die aktuellen technischen Gegebenheiten und Tierzahlen berücksichtigt. Ansprechpartner ist hierfür in der Landwirtschaftskammer Herr Knaack, erreichbar unter der Telefonnummer 04381-9009-28.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Immissionsschutz Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Vorhabenträger bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben.

Diese Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 25.06.2012 (Anlage 1) kommt zu dem Ergebnis, dass die Geruchsstundenhäufigkeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4 der Gemeinde Westerborstel zwischen 2,4% und 9,9% (entspricht einem Immissionswert von 0,024 bis 0,099) liegt.

Die Grenzwerte liegen für Mischgebiete bzw. Dorfgebiete bei 15% (Immissionswert 0,15) und für Wohngebiete bei 10% (Immissionswert 0,1). Diese Werte werden im Plangebiet nicht überschritten. Dementsprechend bestehen hinsichtlich der Geruchsimmissionen für die Ausweisung des Gebietes keine Bedenken.

Der Umweltbericht, zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel, wird hinsichtlich der Ergebnisse der Immissionsschutz-Stellungnahme redaktionell angepasst.

Wasserverband Norderdithmarschen

mit Schreiben vom 19-03-2012

vom Inhalt des obigen Schreibens der Gemeinde Westerborstel sowie den beige-fügten Planunterlagen einschließlich Begründung haben wir Kenntnis genommen. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes N. 4 ist das Versorgungsnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Westerborstel sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel keine weiteren Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Hinweis zur Erweiterung des Versorgungsnetzes wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträgerhierüber vor Baubeginn informiert.

Der Hinweis zu den Hydranten wird zur Kenntnis genommen.

Eider-Treene-Verband

mit Schreiben vom 29-03-2012

Das o.a. Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Broklandsautal. Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da keine Verbandsanlagen unmittelbar betroffen sind.

Die geplante Ausgleichsfläche (Gemarkung Westerborstel, Flur 3, Flurstück 119/84) grenzt westlich an das Verbandsgewässer Nr. 09.53.00 (Wierbek). Hier ist dringend zu beachten, dass die Satzungsbestimmungen bezüglich des Unterhaltungstreifens am Gewässer eingehalten werden. In einem 7 m breiten Streifen (gemessen ab Böschungsoberkante) ist unkontrollierter Gehölzaufwuchs ungeachtet der Nutzungsform der Anliegerfläche nicht zulässig.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Überlassung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift.

Der Hinweis zur Ausgleichsfläche wird zur Kenntnis genommen. Allerdings ist die betreffende Fläche nicht mehr aktuell, da dort keine ausreichend große Fläche zur Verfügung steht (Siehe auch Stellungnahme Kreis Dithmarschen Kap. 3.2). Der erforderliche Ausgleich wird auf dem Ökokonto Dellstedt erfolgen. Der Umweltbericht,

zum Bebauungsplan 4 der Gemeinde Westerborstel, hinsichtlich der Änderung der Ausgleichsfläche wird redaktionell angepasst.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „südöstlich des Welmbütteler Weges“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:7, davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2011 wird nach Vorprüfung durch den Finanzausschuss der Gemeindevertretung vorgelegt und erläutert.

Sie schließt nach der Feststellung des Ergebnisses in Soll-Einnahmen und -Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit insgesamt 186.801,48 € ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel

Der Bürgermeister trägt vor, dass für die Umsetzung der Rückübertragung des Brandschutzes auf die Gemeinde der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel erforderlich ist. Hierin sind vor allem die Finanzierung sowie das Mitspracherecht geregelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag, der dieser Niederschrift **als Anlage 1** beigefügt ist, zu.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der korporativen Mitgliedschaft im Sielverband Broklandsautal

Die Gemeinde Westerborstel ist dem Sielverband Broklandsautal als Mitglied bezüglich der damals an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke (anstelle der einzelnen Grundeigentümer) zugewiesen worden.

Hintergrund war seinerzeit eine Vereinfachung der Verwaltung und die Vorteilsnahme der Gemeinde als Betreiberin der Ortskläranlage für die Einleitungsmöglichkeit.

Der Vorteil der Einleitungsmöglichkeit ist für die Gemeinde durch die Übertragung auf einen anderen Betreiber nicht mehr gegeben. Auf keinen Fall ist er Verbandsmitglied anstelle der angeschlossenen Grundeigentümer.

Die Vorteile für die Verwaltung bestehen auf Grund der technischen Entwicklung nicht mehr. Eine gerechte Umlage der Gebühren auf die tatsächlichen Anschlussnehmer wäre sehr schwierig. Für die Gemeinde besteht daher eine erhebliche Rechtsunsicherheit durch die Ungleichbehandlung ihrer Bürger.

Der Sielverband ist verpflichtet, eine Beitragsgerechtigkeit unter seinen Mitgliedern herzustellen, was derzeit noch nicht der Fall ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Westerborstel beantragt die Aufhebung der korporativen Mitgliedschaft im Sielverband Broklandsautal gem. § 24 (1) Wasserverbandsgesetz (WVG) zum 01.01.2012.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Wegen des Bewuchses am Grundstück - Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt - wird der Bürgermeister Kontakt mit Bürgermeister Meyer, Tellingstedt, aufnehmen.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, Akte, Protokollbuch